

19



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



11 Veröffentlichungsnummer: **0 468 256 A1**

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: **91111271.2**

51 Int. Cl.⁵: **B65D 27/16**

22 Anmeldetag: **06.07.91**

30 Priorität: **24.07.90 CH 2448/90**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
29.01.92 Patentblatt 92/05

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FR GB IT LI LU NL SE

71 Anmelder: **FOLIEN FISCHER AG**
Bahnhofstrasse 51
CH-5605 Dottikon(CH)

72 Erfinder: **Fischer, Jules**
Neumattweg 6
CH-8967 Widen(CH)

74 Vertreter: **Lauer, Joachim, Dr.**
Hug Interlizenz AG Austrasse 44 Postfach
CH-8045 Zürich(CH)

54 Briefumschlag mit Haftklebeverschluss.

57 Der Briefumschlag weist einen Haftklebeverschluss auf, wobei eine mit einer Haftklebeschicht (4) beschichtete Klappe (2) zum Verschliessen des Umschlags auf einer Anklebefläche des Umschlags anlebbbar ist. Im gebrauchsfertigen Zustand ist die Haftklebeschicht jedoch an einer weiteren Anklebefläche (5) des Umschlags angeklebt, von der sie sich leicht, zerstörungsfrei und rückstandslos ablösen lässt. Bei nur einmal verwendbaren Umschlägen ist diese Fläche silikonisiert, entweder direkt oder mittels eines aufgeklebten silikonisierten Trennstreifens. Sie kann innenseitig auf der Umschlags-Vorderseite, an der Klappe selbst oder aussenseitig auf der Umschlags-Rückseite vorgesehen sein. Beim Verschliessen des Umschlags fällt kein Abfall an.

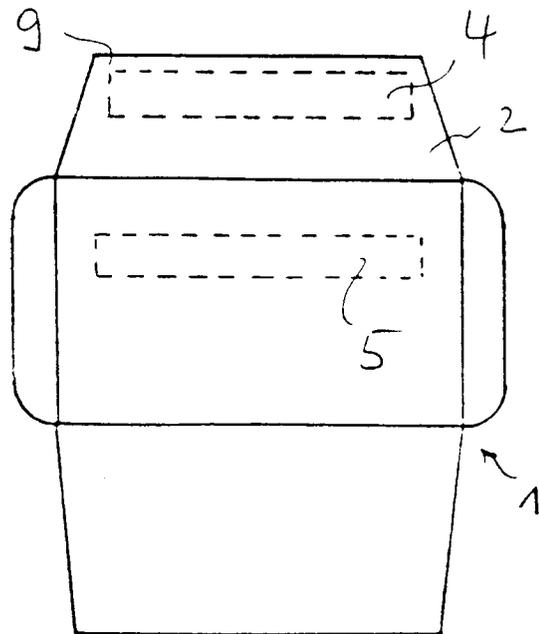


Fig. 5

EP 0 468 256 A1

Technisches Gebiet

Die vorliegende Erfindung betrifft einen Briefumschlag mit Haftklebeverschluss, wobei eine mit einer Haftklebeschicht beschichtete Klappe zum Verschliessen des Umschlags an einer Anklebefläche des Umschlags anlebbbar ist.

Stand der Technik

Briefumschläge dieser Art sind bekannt und in breitem Einsatz. Bei den bekannten Briefumschlägen ist die Haftklebeschicht auf der Innenseite der losen, an der Umschlags-Vorderseite angeformten Klappe mit einem silikonisierten Schutzstreifen abgedeckt. Durch diesen wird ein ungewolltes Ankleben der Klappe an der Umschlags-Rückseite verhindert, das Füllen des Umschlags erleichtert und die Haftklebeschicht vor diversen Einwirkungen dauerhaft geschützt. Üblicherweise ist der Trennwert der Haftklebeschicht so eingestellt, dass sich zwar der Schutzstreifen leicht von der Klappe, diese aber nach dem Verschliessen des Umschlags von dessen Rückseite nicht mehr rückstands- und zerstörungsfrei ablösen lässt.

Nachteilig bei den bekannten Briefumschlägen ist vor allem der sich durch den zu entfernenden Schutzstreifen ergebende Abfall beim Verschliessen des Umschlags.

Zum Verschliessen des bekannten Umschlags müssen insbesondere folgende Manipulationen vorgenommen werden:

- Aufklappen der Klappe;
- Einschieben des Inhaltes;
- Entfernen des Schutzstreifens;
- Zuklappen und Anpressen;
- Entsorgen des entfernten Schutzstreifens.

Darstellung der Erfindung

Es ist insbesondere Aufgabe der Erfindung, einen Briefumschlag der eingangs genannten Art anzugeben, bei dem beim Verschliessen kein loser, separat zu entsorgender Abfall entsteht.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäss gelöst durch einen Briefumschlag mit den Merkmalen des Patentanspruchs 1. Vorteilhafte und bevorzugte Ausgestaltungen der Erfindung sind in den abhängigen Ansprüchen gekennzeichnet.

Kurze Beschreibung der Zeichnungen

Nachfolgend werden Ausführungsbeispiele der Erfindung im Zusammenhang mit den Figuren der Zeichnung näher erläutert. Es zeigt:

- Fig. 1 eine Aufsicht auf die Rückseite eines erfindungsgemässen Briefumschlags im gebrauchsfertigen Zustand mit

Fig. 2

Fig. 3

Fig. 4

Fig. 5

Fig. 6

Fig. 7

Fig. 8

Fig. 9

Fig. 10

Fig. 11

eingesteckter, an der Umschlags-Vorderseite angeformten Klappe;
den gleichen Umschlag mit einem teilweise eingesteckten Brief;
den Umschlag mit herausgezogener geöffneter Klappe, wobei die Haftklebeschicht erkennbar ist;
den verschlossenen Umschlag.
in Aufsicht auf seine Innenseite den Umschlag völlig auseinandergefaltet noch vor dem Zusammenkleben, wobei auch die Anklebeschicht, auf der die Haftklebeschicht ablösbar angeklebt ist, zu erkennen ist;
in der gleichen Darstellung einen Umschlag mit einem Trennstreifen auf der Anklebeschicht;
wieder in dieser Darstellung einen Umschlag mit einem von einer Klarsichtfolie abgedeckten Sichtfenster, die gleichzeitig als Trennstreifen dient;
eine Aufsicht auf die Rückseite eines Briefumschlags mit einer an der Umschlags-Vorderseite angeformten, in sich gefalteten Klappe im aufgefalteten Zustand, wobei nur auf der einen Hälfte der Klappe eine Haftklebeschicht und auf der anderen Hälfte ein Trennstreifen vorgesehen ist;
den Umschlag von Fig. 8 mit hälftig zusammengefalteter Klappe;
eine Aufsicht auf die Rückseite eines Briefumschlags mit einer geöffneten, an der Umschlags-Vorderseite angeformten ersten Klappe und einer umgelegten, an der Umschlags-Rückseite angeformten zweiten Klappe, wobei die erste Anklebefläche an der ersten und die Haftklebeschicht an der zweiten Klappe angeordnet sind; und
den gleichen Umschlag, jedoch mit nach oben hochgeklappter zweiter Klappe, wobei die Haftklebeschicht und die weitere Anklebefläche sichtbar sind.

Wege zur Ausführung der Erfindung

Der Briefumschlag von Fig. 1 weist eine rechteckige Tasche 1 mit einer am oberen Rand seiner Vorderseite angeformten Verschlussklappe 2 auf. Er besteht z.B. aus Papier. Die Verschlussklappe 2 ist in die Tasche 1 eingesteckt. Der Briefumschlag ist so unmittelbar gebrauchsfertig. Der gewünschte Inhalt, z.B. ein Brief 3, kann direkt eingeschoben werden, wie dies Fig. 2 zeigt. Nach dem Einschie-

ben des gewünschten Inhalts wird die Klappe 2 herausgezogen (Fig. 3) und der Umschlag in üblicher Weise durch Ankleben der Klappe aussenseitig auf der Umschlags-Rückseite verschlossen (Fig. 4). Zum Ankleben der Klappe 2 auf der Umschlags-Rückseite ist die Klappe innenseitig mit einer Haftklebeschicht 4 versehen, die in Fig. 3 strichliert umrandet ist. Im gebrauchsfertigen Zustand gemäss Fig. 1 ist die Klappe 2 mit dieser Haftklebeschicht 4 innenseitig an der Umschlags-Vorderseite angeklebt und zwar an der in Fig. 5 erkennbaren, strichliert umrandeten Anklebefläche 5. Die Anklebefläche auf der Umschlags-Rückseite, auf der die Haftklebeschicht 4 der Klappe 2 bei verschlossenem Umschlag angeklebt ist, ist in den Figuren 1 bis 3 mit Punkten umrandet und jeweils mit 6 bezeichnet.

Sofern erwünscht ist, dass sich der Umschlag mehrfach öffnen und wieder verschliessen lässt, werden die Oberflächeneigenschaften der beiden Anklebeflächen 5 und 6 im wesentlichen gleich gewählt und der Trennwert der Haftklebeschicht 4 in bekannter Weise so eingestellt, dass sich diese leicht, rückstands- und zerstörungsfrei von beiden Anklebeflächen wieder ablösen lässt. Die Anklebeflächen 5 und 6 brauchen in diesem Fall nicht besonders behandelt zu werden.

Für die meisten Anwendungen wird es jedoch erwünscht sein, dass sich der Umschlag nicht zerstörungsfrei öffnen lässt. In diesem Fall bedarf es einer besonderen Behandlung, z.B. einer Silikonisierung der inneren Anklebefläche 5. Von einer Silikonoberfläche lässt sich Haftkleber viel leichter ablösen als z.B. von einer Papieroberfläche. Der Trennwert der Haftklebeschicht ist in diesem Fall so einzustellen, dass sich die Haftklebeschicht 4 von der inneren Anklebefläche 5, nicht jedoch von der äusseren Anklebefläche 6 leicht, rückstands- sowie zerstörungsfrei ablösen lässt.

Die Silikonisierung der inneren Anklebefläche 5 kann durch direkten Silikonantrag auf das Material des Umschlags oder durch Aufkleben eines silikonisierten Trennstreifens erfolgen, wie dies Fig. 6 zeigt. Der silikonisierte Trennstreifen kann z.B. ein silikonisierter Papier- oder Folienstreifen sein. In Fig. 6 ist er mit 7 bezeichnet. Er darf sich beim Abziehen der Klappe nicht von der Umschlags-Innenseite mitablösen, muss also fester an dieser haften als die Haftklebeschicht auf seiner Silikonoberfläche. In Fig. 6 ist der Trennstreifen 7 lediglich deshalb nicht vollständig aufgeklebt dargestellt, um ihn zeichnerisch etwas hervorzuheben.

Der Trennstreifen 7 kann, wie dies Fig. 7 zeigt, bei sog. Fensterumschlägen auch Teil der das Fenster 8 abdeckenden Klarsichtfolie sein, die dann einfach etwas grösser als üblich, die Anklebefläche 5 mit überdeckend, bemessen sein muss. Am einfachsten ist die das Fensterfolie auf ihrer

ganzen Oberfläche und nicht lediglich im Bereich der Anklebefläche 5 silikonisiert.

Bei der in den Figuren 8 und 9 dargestellten Ausführungsform ist die wiederum an der Umschlags-Vorderseite hängende Klappe 2 in sich etwa hälftig längs gefalzt. Die sich dadurch ergebende, randseitige bzw. äussere Hälfte ist mit einer Haftklebeschicht 4 versehen. Die andere Hälfte dient als Anklebefläche für die Haftklebeschicht. Haftklebeschicht 4 und Anklebefläche 5 sind in Fig. 8 wieder mit 4 bzw. 5 bezeichnet. Bei Bedarf kann die Anklebefläche 5 wieder silikonisiert sein, entweder direkt, oder durch dauerhaftes Aufkleben einer silikonisierten Trennstreifens 7. Bei Verwendung eines nur einseitig silikonisierten Trennstreifens 7 können natürlich auch beide Hälften der Klappe 2 mit einer einheitlichen Haftklebeschicht versehen sein. Der Trennstreifen 7 ist dann mit seiner nicht silikonisierten, stärker an der Haftklebeschicht 4 haftenden Seite auf die als Anklebefläche 5 vorgesehene Klappenhälfte aufzukleben. Fig. 9 zeigt den Briefumschlag im gebrauchsfertigen Zustand, wobei die Klappe in sich gefaltet und hälftig zusammengeklebt, jedoch offen ist. Die Anklebefläche auf der Umschlags-Rückseite, auf der die Haftklebeschicht 4 bei verschlossenem Umschlag angeklebt ist, ist wiederum mit Punkten umrandet und mit 6 bezeichnet.

Bei der Ausführungsform gemäss den Figuren 10 und 11 sind zwei Klappen 10 und 11 vorgesehen. Die Klappe 10 ist am oberen Rand der Umschlags-Vorderseite und die Klappe 11 am oberen Rand der Umschlags-Rückseite angeformt. Die Haftklebeschicht 4 ist hier an der Klappe 11 vorgesehen und die weitere Anklebefläche 5, von der sich die Haftklebeschicht 4 vollständig und zerstörungsfrei ablösen lässt, auf der Umschlags-Rückseite unterhalb dieser Klappe. In Fig. 11 sind sowohl die Haftklebeschicht 4 als auch die Anklebefläche 5 zu erkennen. Die Anklebefläche 5 kann wiederum entweder direkt silikonisiert oder aber mit einem aufgeklebten, silikonisierten Schutzstreifen 7 versehen sein. Die Anklebefläche, auf der die Haftklebeschicht 4 bei verschlossenem Umschlag angeklebt ist, ist auch hier wieder mit Punkten umrandet und mit 12 bezeichnet. Sie ist bei dieser Ausführungsform an der Innenseite der Klappe 10 angeordnet. Zum Verschliessen des Umschlags wird die nach unten umgelegte und an der Anklebefläche 5 auf der Umschlags-Rückseite mittels ihrer Haftklebeschicht lösbar angeklebte Klappe 11 von der Umschlags-Rückseite abgelöst und nach oben geklappt in die Stellung gemäss Fig. 11. Anschliessend kann die Klappe 10 auf der dann oben liegenden Haftklebeschicht 4 angeklebt werden. Zur Vereinfachung der Handhabung kann schliesslich noch jeweils zwischen der Haftklebeschicht 4 und dem äusseren Rand der Klappe, auf der sie angeordnet

ist, als Griffflasche eine nicht mit Haftkleber beschichtete Randzone 9 belassen werden.

Bei den erfindungsgemässen Briefumschlägen muss in mehrfach vorteilhafter Weise kein Schutzfolienstreifen entfernt und als Abfall gesondert entsorgt werden. Selbst wenn eine Trennstreifen verwendet ist, bleibt dieser fest und bei verschlossenem Umschlag von aussen nicht sichtbar mit diesem verbunden. Gegenüber den eingangs erwähnten bekannten Umschlägen mit Haftklebeverschluss ist die Handhabung zumindest bei den ersten beiden beschriebenen Ausführungsformen beim Füllen und Verschliessen zudem dadurch vereinfacht, dass ein Öffnen der Klappe entfällt, was vor allem bei grösseren Briefsendungen ins Gewicht fallen kann.

Insbesondere bei der Ausführungsform mit der innenseitig an der Umschlags-Vorderseite angeklebten Klappe ist die Haftklebeschicht besser als bisher vor Oxidation geschützt; die Umschläge bleiben dadurch länger gebrauchsfähig. Bei der Verwendung einer silikonisierten Trennfolie kann das Silikon zusammen mit der Trennfolie beim Recycling aus der Papiermasse abgetrennt werden und hat dadurch keinen negativen Einfluss auf die Papierqualität. Die Herstellung der erfindungsgemässen Umschläge ist nicht aufwendiger als der bekannten Umschläge; auch wird nicht mehr Material als bisher schon benötigt.

Patentansprüche

1. Briefumschlag mit Haftklebeverschluss, wobei eine mit einer Haftklebeschicht (4) beschichtete Klappe (2) zum Verschliessen des Umschlags an einer Anklebefläche des Umschlags anklebbar ist, dadurch gekennzeichnet, dass die Haftklebeschicht an einer weiteren Anklebefläche (5) des Umschlags angeklebt und dass der Trennwert der Haftklebeschicht in bezug auf die Oberflächeneigenschaften dieser weiteren Anklebefläche (5) so eingestellt ist, dass die Klappe gemeinsam mit der Haftklebeschicht zerstörungsfrei und rückstandslos von ihr ablösbar und an der erstgenannten Anklebefläche (6) wieder anklebbar ist.
2. Briefumschlag nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Oberflächeneigenschaften der erstgenannten (6) und der weiteren Anklebefläche (5) unterschiedlich gewählt sind und dass der Trennwert der Haftklebeschicht (4) so eingestellt ist, dass die Klappe (2) gemeinsam mit der Haftklebeschicht zerstörungsfrei und rückstandslos zwar von der weiteren (5), nicht jedoch von der erstgenannten Anklebefläche (6) ablösbar ist.
3. Briefumschlag nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die weitere Anklebefläche (5) silikonisiert ist.
4. Briefumschlag nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die weitere Anklebefläche (5) mit einem silikonisierten Trennstreifen (7) versehen ist, welcher beim Ablösen der Klappe (2) auf dieser Fläche verbleibt.
5. Briefumschlag nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Klappe an der Umschlags-Vorderseite angeformt, die weitere Anklebefläche (5) innenseitig an der Umschlags-Vorderseite angeordnet und die Klappe (2) in den Umschlag eingesteckt an ihr angeklebt ist.
6. Briefumschlag nach Anspruch 4 oder 5, dadurch gekennzeichnet, dass er ein von einer Klarsichtfolie abgedecktes Sichtfenster (8) aufweist und dass der silikonisierte Trennstreifen (7) Teil dieser Klarsichtfolie ist.
7. Briefumschlag nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Klappe (2) an der Umschlags-Vorderseite angeformt und in sich etwa zur Hälfte längs gefalzt ist und dass die Haftklebeschicht (4) auf der sich dadurch ergebenden randseitigen und die weitere Anklebefläche (5) auf der entsprechend anderen Hälfte angeordnet ist.
8. Briefumschlag nach Anspruch 4 und 7, dadurch gekennzeichnet, dass beide genannten Hälften der Klappe (2) mit einer einheitlichen Haftklebeschicht (4) versehen sind, auf der die Anklebefläche (5) bildenden Hälfte auf diese jedoch ein nur einseitig silikonisierter Trennstreifen (7) mit seiner nicht silikonisierten, stärker an der Haftklebeschicht (4) haftenden Seite aufgeklebt ist.
9. Briefumschlag nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass die mit der Haftklebeschicht beschichtete Klappe (11) an der Umschlags-Rückseite angeformt ist, dass eine weitere Klappe (10) an der Umschlags-Vorderseite angeformt ist, dass die weitere Anklebefläche (5) auf der Umschlags-Rückseite unterhalb der mit der Haftklebeschicht beschichteten Klappe (11) angeordnet ist und dass die erstgenannte Anklebefläche (6) auf der weiteren Klappe (10) angeordnet ist.
10. Briefumschlag nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass eine

Randzone (9) der Klappe (2) als Griffflasche ausgebildet und dort mit Haftkleber unbeschichtet ist.

5

10

15

20

25

30

35

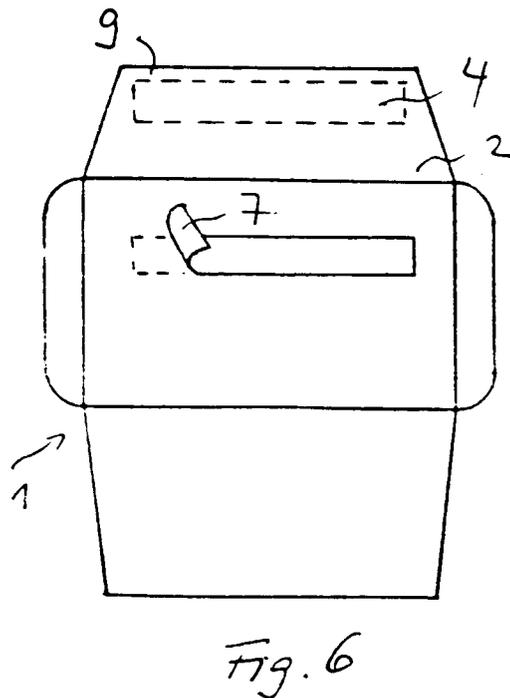
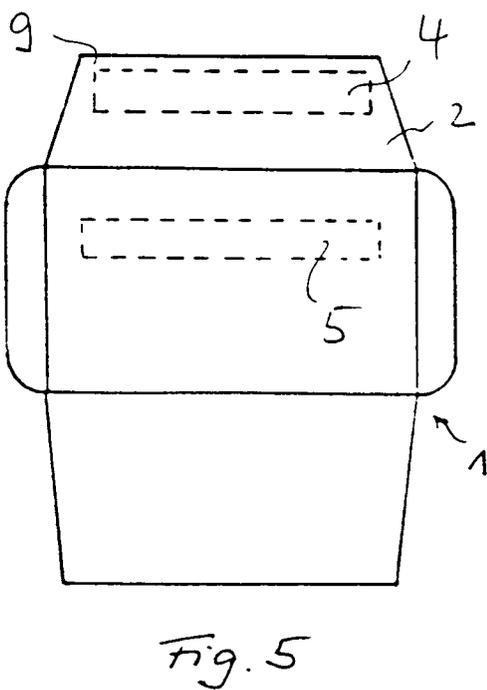
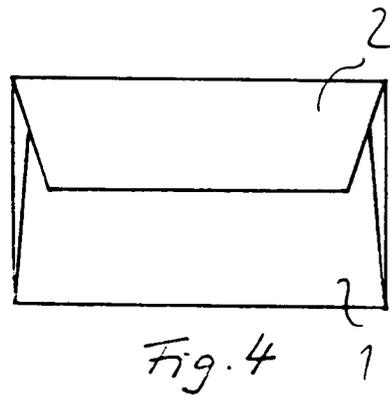
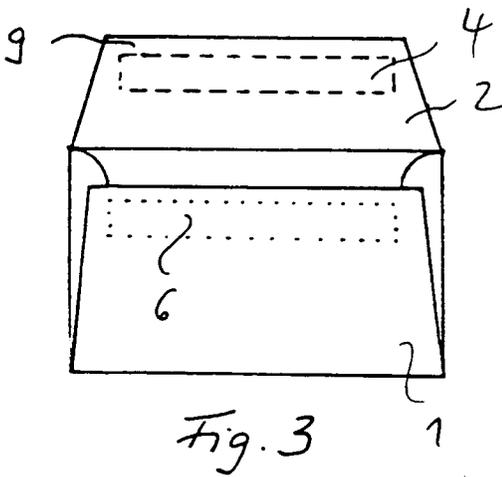
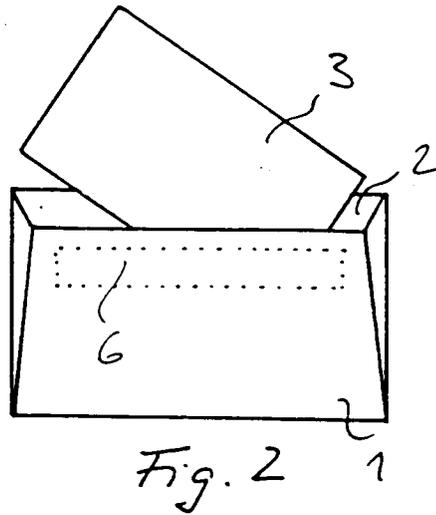
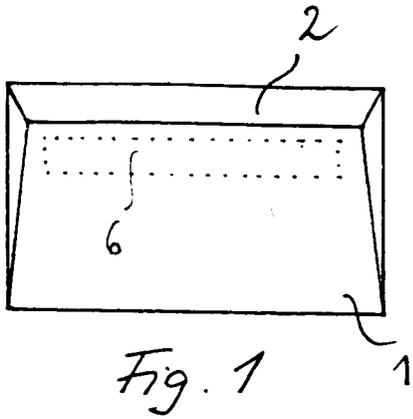
40

45

50

55

5



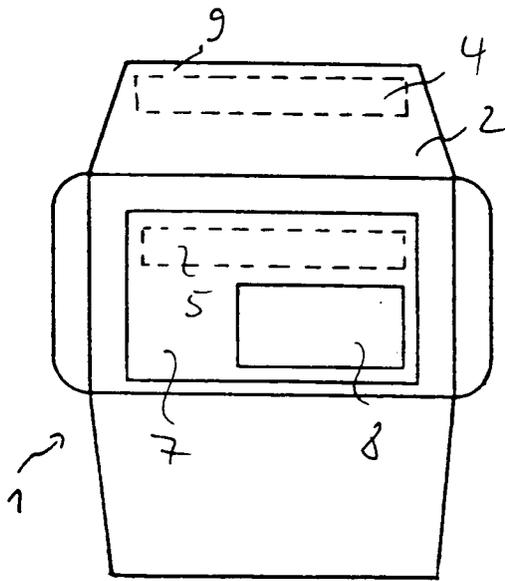


Fig. 7

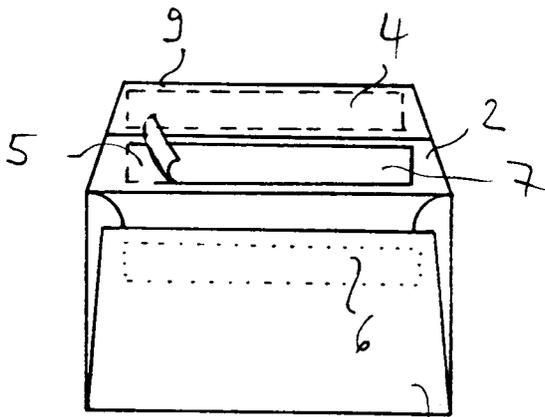


Fig. 8

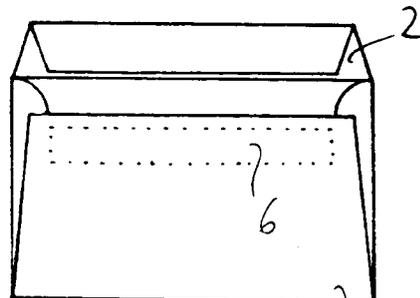


Fig. 9

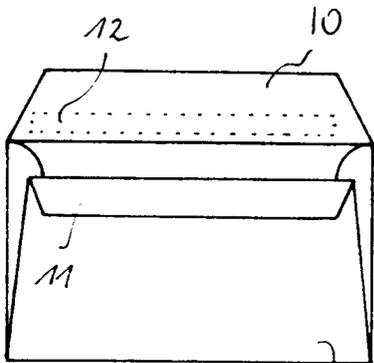


Fig. 10

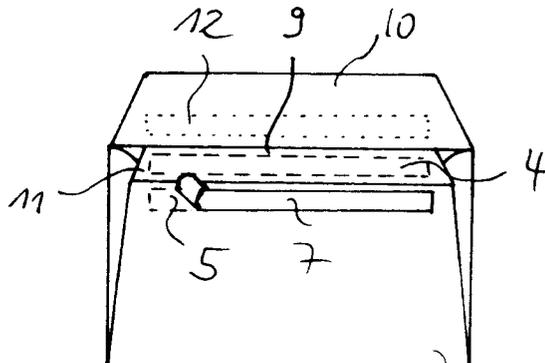


Fig. 11



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE

| Kategorie | Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile | Betrifft Anspruch | KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5) |
|--|---|--|--|
| X | GB-A-492 399 (DICKINSON) * das ganze Dokument ** | 1,2,5 | B 65 D 27/16 |
| Y | --- | 3,6,7,9,10 | |
| Y | US-A-2 367 440 (SCHIEMAN) * das ganze Dokument ** | 7,10 | |
| Y | --- | 3,9 | |
| A | US-A-2 384 223 (WILBUR) * Seite 1, rechte Spalte, Zeile 17 - Seite 2, linke Spalte, Zeile 54; Abbildungen ** | 4,8 | |
| Y | US-A-2 118 706 (HEYWOOD) * Seite 1, Zeile 25 - Seite 1, Zeile 41; Abbildungen 7-11 ** | 6 | |
| Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt | | | RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5) |
| | | | B 65 D |
| Recherchenort | Abschlußdatum der Recherche | Prüfer | |
| Den Haag | 29 Oktober 91 | NEWELL P.G. | |
| KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze | | E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument | |